

## **Das einjährige gelenkte Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife in der Klasse 11 der Fachoberschule**

nach Praktikum-Ausbildungsordnung vom 11.12.2006, BASS 13 -31 Nr. 1

Die Ausbildung in der Klasse 11 der Fachoberschule umfasst Schulunterricht und ein fachbezogenes Praktikum, das durchgängig und in Vollzeitform an drei Tagen in der Woche absolviert werden muss.

Es ist Aufgabe der Schülerinnen und Schüler, einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden. Der abzuschließende Praktikantenvertrag ist den Schulen vor Beginn des Praktikums zur Genehmigung vorzulegen. Nach Beendigung des Praktikums bestätigt die Praktikumsstelle den Praktikantinnen und Praktikanten die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums. Die Praktikantinnen und Praktikanten legen diese Bestätigung der Schule vor, die nach erfolgreicher Fachhochschulreifeprüfung in der Klasse 12 das Zeugnis der Fachhochschulreife erstellt. Das fachrichtungsbezogene Praktikum dauert ein Jahr und richtet sich nach den im Anhang 1 beschriebenen Inhalten. Die Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen, wobei die Unterrichtszeit angerechnet wird. Der Unterricht umfasst 480 Stunden pro Jahr. Unterrichts- und Praktikumszeiten werden von den Schulen in Abstimmung mit den Praktikumsstellen festgelegt. Der Urlaub in der Klasse 11 der Fachoberschule ist während der Schulferien zu gewähren und in Anspruch zu nehmen. Die Praktikantinnen und Praktikanten fertigen über die Ausbildungsabschnitte mindestens vier Berichte an. Die einzelnen Berichte werden der Praktikumsstelle zur Prüfung und Bescheinigung der sachlichen Richtigkeit vorgelegt; eine inhaltliche Bewertung nimmt die Schule vor.

### **Welche Ziele verfolgen wir?**

- Praktika sollen die Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben vorbereiten, die Berufswahlentscheidung absichern und gleichzeitig eine Orientierung für ein mögliches Studium bieten. Die Praktikantinnen und Praktikanten erhalten Einblicke in die betriebliche und berufliche Praxis. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse über Arbeits- und Leistungsprozesse durch Anschauung und die eigene Mitarbeit. Dabei lösen sie berufs- und fachbezogene Aufgaben und lernen den Berufsalltag kennen.
- Mit der Fachhochschulreife können Schülerinnen und Schüler an einer Fachhochschule/Hochschule studieren. Die Fachhochschulreife besteht aus einem schulischen und einem fachpraktischen Teil. Der fachpraktische Teil der Fachhochschulreife wird in der FOS 11 durch das einjährige gelenkte Praktikum erlangt.

***Aus der Art der FOS-Fachrichtung und der praktischen Tätigkeit ergibt sich keine Fachbindung für ein künftiges Studium.***

## **Wo kann das Praktikum absolviert werden?**

Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule werden bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz von uns unterstützt. Das Praktikum soll in Betrieben, Einrichtungen und Behörden durchgeführt werden, in denen die entsprechenden Tätigkeiten ausgeführt werden können. Als geeignet gelten

- anerkannte Ausbildungsbetriebe bzw. Betriebe, die zur Ausbildung berechtigt sind;
- Einrichtungen oder Behörden, die die Berechtigung haben, in einem entsprechenden anerkannten Beruf auszubilden.
- Weitere Praktikumsstellen können von der Bezirksregierung zugelassen werden, die für die Zuerkennung der Fachhochschulreife zuständig ist.

## **Wie wird das Praktikum durchgeführt?**

Der Betrieb bzw. die Einrichtung, in dem bzw. der das Praktikum abgeleistet wird, stellt die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums nach der Praktikum-Ausbildungsordnung sicher und erstellt darüber einen Nachweis. Die wöchentliche Arbeitszeit und der Urlaubsanspruch werden nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen geregelt, die für die jeweilige Praktikumsstelle gelten. Die Lernenden der FOS 11 sind Schülerinnen und Schüler und zugleich Praktikantinnen und Praktikanten. Sie sind nicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Praktikumsbetriebs, unterliegen aber während des Praktikums dem Weisungsrecht des Betriebspersonals.

## **Verkürzung des Berufsausbildungsverhältnisses**

Durch ein erfolgreich abgeschlossenes Praktikum ist es mit Zustimmung des Ausbildungsbetriebes möglich, bei der für die Berufsausbildung zuständigen Kammer die Verkürzung des Berufsausbildungsverhältnisses zu beantragen.

## **Anhang 1**

### **Inhalte des Praktikums zum Erwerb der Fachhochschulreife**

Im Praktikum soll ein möglichst breites Spektrum der nachfolgend aufgeführten Arbeitsbereiche abgedeckt werden. Insbesondere erwerben die Praktikantinnen und Praktikanten grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen über

- den Aufbau und die Funktion der betrieblichen Organisation
- die Abwicklung eines Gesamtprodukts/-auftrags, einer Dienstleistung oder eines Arbeitsprozesses
- die Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen Konsequenzen betrieblicher
- beruflicher Handlungen.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Praktikums richtet sich nach den Fachrichtungen bzw. den fachlichen Schwerpunkten der Bildungsgänge der Fachoberschule. Betriebsspezifische Besonderheiten können ebenfalls berücksichtigt werden. Der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie soll als integraler Bestandteil in jedem Praktikum vermittelt werden. Hierzu gehören auch allgemeine und betriebsbezogene Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes zur Verhütung von Unfällen. Für die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und praktischer Erfahrungen über Gesamtprodukte und -aufträge sowie Dienstleistungen und Arbeitsprozesse sind folgende Arbeitsbereiche maßgeblich:

#### **Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung**

- Betriebliche Prozesse in der Beschaffung und Bevorratung (z. B. Beschaffungsplanung, Bedarfsermittlung,
- Analyse und Bewertung von Bezugsquellen/ Lieferanten, Vertragsverhandlungen mit Lieferanten, Vertragsgestaltung, Beschaffungsdurchführung und -kontrolle, Umgang mit Vertragsstörungen)
- Betriebliche Prozesse in Marketing und Absatz (z. B. ausgewählte Mittel der Absatzpolitik, Analyse von Kundenanforderungen, Beratung und Betreuung von Kunden, Auftragsüberprüfung hinsichtlich rechtlicher und betrieblicher Aspekte, Terminierung, Kommissionierung, Versand, Kontrolle, Umgang mit Vertragsstörungen)
- Planung, Durchführung und Steuerung der betrieblichen Leistungserstellung von Produkten/Dienstleistungen
- Buchführung als betriebliche Dokumentation dieser Geschäftsprozesse
- Controlling/Steuerung der Geschäftsprozesse (z.B. Grundlagen innerbetrieblicher Rechnungslegung, Kalkulation, Kostenkontrolle, Auswertung betrieblicher Kennzahlen)
- Personalwesen (z. B. Einblick in Personalbeschaffung, -verwaltung, -abrechnung, Datenschutz)

(laut der Publikation: Das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife in Nordrhein-Westfalen Informationen für Schülerinnen und Schüler.

Herausgeber: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Juli 2012)